

konnten, wo sie herkamen. „Untertauschen in den Ballungsräumen und schwarzarbeiten“ sei das Ziel der meisten, weiß Klaus Papenfuß vom Bundesgrenzschutz in München.

Daß Politiker jetzt schon die vermeintlichen Erfolge der Asylpolitik bejubeln, verursacht bei den Sozialdemokraten, die das neue Gesetz mitgetragen haben, „eher gemischte Gefühle“, sagt Albert Schmid, SPD-Fraktionschef im Grenzland Bayern. Denn die Drittstaat-

tenregelung kann nur funktionieren, wenn Grenzer den Flüchtlingen nachweisen, daß sie beispielsweise durch das sichere Polen (siehe auch Seite 106) gekommen sind.

Deshalb müssen die Beamten versuchen, die „Einreisebegehrer“, so der Fachausdruck in Grenzschutz-Formularen, an der Grenze zu schnappen. Dafür rüsten die Behörden nun auf, mit Infrarotgeräten, Bewegungsmeldern und Hunden. Die Truppen wurden ver-

stärkt, die Hubschrauberstaffel der bayerischen Polizei wird künftig vor allem an der Grenze auf und ab fliegen. Die Polizeiinspektion Passau hat, so Innenminister Beckstein, „Kontaktpflege zur Bevölkerung im gebirgigen Grenzgebiet aufgenommen“ und bittet per Flugblatt um „sofortiges Mitteilen von verdächtigen Beobachtungen“.

Städte und Gemeinden haben sich bisher mit subtileren Methoden entlastet. Sachsen-Anhalt etwa läßt den

„Türken sollen Richter werden“

Interview mit der Berliner Justizsenatorin Jutta Limbach (SPD) über ein Anti-Diskriminierungsgesetz

SPIEGEL: Frau Limbach, Sie fordern, die Diskriminierung von Ausländern mit einem Gesetz zu bekämpfen. Wollen Sie Deutsche, die Fremden wegen deren Herkunft oder Hautfarbe eine Wohnung oder einen Job vorenthalten, künftig bestrafen?

Limbach: Ich stelle mir dieses Gesetz ähnlich wie Gesetze zur Gleichstellung von Frauen vor: ein allgemeines Diskriminierungsverbot, das aber nicht strafrechtlich bewehrt sein muß.

SPIEGEL: Also schöne Worte ohne Wirkung?

Limbach: Keinesfalls. Ich denke auch an andere Sanktionen, wie etwa Schadensersatzansprüche und Unterlassungsklagen.

SPIEGEL: Wie soll so etwas durchsetzbar sein?

Limbach: Zuerst sollte man die Stellung der Ausländerbeauftragten in einem Gesetz stärken, ihnen Auskunfts-, Beanstandungsrechte und eine Klagebefugnis einräumen. Dann können sie sich anstelle des betroffenen Ausländers an Behörden und Gerichte wenden. Sodann sollte es in größeren Betrieben einen Vertrauensmann geben, der Anlaufstelle für Beschwerden ist und auf die chancengleiche Beförderung und Aufstiegsmöglichkeiten ausländischer Kollegen achtet.

SPIEGEL: Hängt ein Gastwirt das Schild „Türken unerwünscht“ vor seine Tür, macht er sich unter Umständen wegen Volksverhetzung strafbar. Warum nicht mehr Strafvorschriften nach diesem Muster?

Limbach: Nicht nur im Fall des Gastwirts halte ich das Strafrecht für ein stumpfes Schwert. Da ist es doch klüger, dem Gastwirt schlimmstenfalls die Konzession zu entziehen.



Rechtspolitikerin Limbach
„Geld für verletzte Gefühle“

SPIEGEL: Sie plädieren für mehr Chancengleichheit von Ausländern im Öffentlichen Dienst. Wie wollen Sie die verwirklichen?

Limbach: Ich sähe gern, daß zum Beispiel Türken, die hier in der zweiten oder dritten Generation leben, auch in höhere Positionen kommen können. Türken sollten auch Richter und Staatsanwälte werden können.

SPIEGEL: Da ist das Gesetz vor.

Limbach: Dann müssen Ausnahmen vorgesehen werden. Genauso, wie der Innenminister Ausnahmen vom Beamtenrecht machen kann, wenn es im besonderen Interesse liegt, etwa türkische Mitbürger in den Polizeidienst zu berufen.

SPIEGEL: Wie werden wohl Deutsche mit ausländerfeindlichen Einstellungen reagieren, wenn sie sich wegen einer Straftat vor einem türkischen Richter oder Staatsanwalt verantworten müssen?

Limbach: Es ist für Deutsche wichtig zu erfahren, daß auch ein Richter ausländischer Herkunft über sie zu Gericht sitzen kann. In anderen Bereichen haben wir ausländische Leistungen doch auch zu schätzen gewußt: bei der Müllabfuhr, in Restaurants. Aber natürlich können Vorurteile zunächst erstarken, wenn wir zum Beispiel türkische Frauen oder Männer zum Richterberuf zulassen. Wir müssen einen Gewöhnungsprozeß in Gang setzen. Wenn ich daran denke, daß Goebbels Frauen als Richterinnen ablehnte, weil sie als vom Gefühl regierte Wesen nicht über deutsche Männer zu Gericht sitzen sollten – da sind wir ja heute auch schon weiter.

SPIEGEL: Die Berliner Ausländerbeauftragte Barbara John fordert auch ein Gesetz speziell gegen rassistische Gewalttaten. Können Gesetze Toleranz erzwingen?

Limbach: Nein, ich verspreche mir nichts von der Aufnahme weiterer Straftatbestände. Ich denke zum Beispiel darüber nach, ob nicht ein Schmerzensgeld für verletzte Gefühle im Bürgerlichen Strafgesetzbuch vorgesehen werden sollte.

SPIEGEL: Entmutigt es Sie bei Ihrer Initiative nicht, daß Ihre Mitstreiterin, die Berliner Ausländerbeauftragte, von ihren christdemokratischen Freunden ausgepöfift wurde, als sie vor gut einem Monat auf dem Landesparteitag der CDU für die doppelte Staatsbürgerschaft eintrat?

Limbach: Im Gegenteil. Das zeigt nur, wie enttäuschungsfest weiter geworden werden muß, wie differenziert, sensibel und zäh immer wieder um die Rechte und die Würde von Ausländern gekämpft werden muß.